

AZ: -40-/Frau Bartelheimer

Drucksache Nr.: 0413/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	17.03.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	19.03.2015	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	19.03.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	25.03.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	31.03.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/ Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth/Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau der Grund- und
Gemeinschaftsschule Einfeld**

A n t r a g :

Die im Finanzplan veranschlagten Haus-
haltungsmittel für den Neubau der Gemein-
schaftsschule Einfeld (Maßn.Nr.InvHH
111302) werden freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen in Höhe von bis zu
11.140.000 Euro inkl. Teilneubau Gemein-
schaftsschule.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 09.12.2014 zur Drucksache Nr. 0353/2013/DS wurde der vorgelegten Planung für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld einstimmig zugestimmt. Ebenso wurde durch die Ratsversammlung festgelegt, dass die Beschlussfassung über den Neubau mit Beschluss des Investitionsplanes im nächsten Haushalt erfolgt. Der Haushaltsbeschluss sollte zugleich Beschlussfassung über den Neubau sein.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden in der Folge die zum Finanzplan angemeldeten Mittel, die den Teilneubau des dreizügig vorgesehenen Gemeinschaftsschulteils betreffen, gesperrt. Über deren Freigabe soll nach Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss, im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Ratsversammlung endgültig entscheiden.

Unter Hinweis auf die mit der Vorlage 0353/2013/DS nebst Anlage vorgelegten Fakten und Informationen ist hinsichtlich des Bedarfs an Gemeinschaftsschulplätzen zusammenfassend nochmals festzuhalten, dass sowohl aus pädagogischen wie auch aus schulentwicklungsplanerischen Gründen eine dreizügige Ausrichtung der Gemeinschaftsschule notwendig ist. Dabei wurden nicht nur die in Einfeld und Umgebung benötigten Kapazitäten, sondern vielmehr die gesamtstädtische Bedarfssituation im Bereich der Gemeinschaftsschulen berücksichtigt. Einzelheiten dazu können dem als Anlage 1 angefügten Papier entnommen werden.

Die Aufhebung des Sperrvermerks ist erforderlich, um die Planungen für den Neubau und die Vorbereitung des Vergabeverfahrens fortsetzen zu können. Die weitere Planung für den Neubau erfolgt auf den bisher vorgestellten Planentwürfen für einen Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule in zwei Bauabschnitten in konventioneller Bauweise. In Bezug auf die Bauweise wird auf die Anlage zur Drucksache 0353/2013/DS verwiesen.

Die beiden Bauabschnitte Grund- und Gemeinschaftsschule sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der einheitlichen Gewährleistung für beide Gebäude zusammen ausgeschrieben werden.

Nach dem aktuellen Planungsstand wird die Vorveröffentlichung der Baumaßnahme im EU-Anzeiger für Mai 2015 angestrebt. Unter Berücksichtigung der weiteren Fristen des EU-Vergabeverfahrens und der internen Fristen für die Auftragsvergabe kann ein Baubeginn für den Neubau der Grundschule Anfang Oktober 2015 erfolgen. Der Abbruch der 6 Pavillonklassen ist in den Sommerferien 2015 vorgesehen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können und das Vergabeverfahren einzuleiten, ist die Genehmigung des Haushalts und die Freigabe der Haushaltsmittel erforderlich.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme wird auf die Anlage 2 verwiesen, wonach für die Teilsanierung, den Neubau und die damit in Verbindung stehende Einrichtung und Ausstattung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 11.140.000 Euro veranschlagt werden.

Im Auftrage

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen